

In dem Schiedsverfahren

der/des Genoss*in XXX – Antragssteller*in –

gegen

den/die Genoss*in YYY – Antragsgegner*in –

hat die Landesschiedskommission Berlin in ihrer Sitzung vom 05.09.2020 durch die Mitglieder Karolin Kröske (Vorsitzende) Dr. Jana Oestreich (stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin), Lara Bokor und Moheb Shafaqyar folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Der Beschluss erging einstimmig.

Begründung:

- I. Mit Antrag vom 16.3.2020 beantragte die Antragsteller*in den Parteiausschluss der Antragsgegner*in. Die Antragssteller*in begründet den Antrag damit, dass die Genoss*in der Partei schweren Schaden durch ihre öffentliche Aussage, dass ..., zugefügt habe.

Die Antragsgegner*in hat in ihrer Stellungnahme vom 29.05.2020 den Vorwurf zurückgewiesen. Sie habe sich bei der Aussage auf ihren Vorredner bezogen, der ausgesagt hätte, Mit ihrem Beitrag habe sie ironisch auf die Situation hinweisen wollen, dass Ihr war dabei nicht bewusst, dass gerade dieses Abschluss Symposium durch die Presse begleitet werde.

Sie habe sich sofort entschuldigt und mit der Presseabteilung der Bundespartei zusammengearbeitet.

Die Landesschiedskommission Berlin verhandelte den Fall am 05.09.2020 aufgrund der Corona-Pandemie in einer online-Sitzung. An dieser mündlichen Verhandlung nahm die Antragsgegner*in in Begleitung eines Beistands teil, die Antragssteller*in hat sich entschuldigen lassen und sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne seine Anwesenheit in der mündlichen Verhandlung erklärt.

Die Antragssteller*in führt aus, dass die Aussage ... erhebliche bundesweite Aufmerksamkeit erregt hat.

Der zulässige Antrag, welcher form- und fristgerecht einging, ist unzulässig.

- II. Ein Parteiausschluss ist nach § 3 der Satzung des Landesverbands Berlin i.V.m § 3 Abs. 4 S. 2 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE kann ein Mitglied nur ausgeschlossen

werden, wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt.

Es besteht aufgrund des Live-Stream-Mitschnitts kein Zweifel daran, dass die Antragsgegner*in gesagt hat, dass ...

Auch wenn die Aussage bundesweit Schlagzeilen ausgelöst hat, kann die Landesschiedskommission aus der einmaligen Aussage der Antragsgegner*in keinen Verstoß gegen die Grundsätze und Ordnungen der Partei feststellen.

Die Partei DIE LINKE steht in ihren Grundsätzen für eine tolerante und weltoffene Gesellschaft. Die Toleranz erstreckt sich selbstverständlich auf alle Einkommensklassen. Niemand ist weniger seines Einkommens mehr oder weniger Wert. Die Menschenwürde des Grundgesetzes erstreckt sich dabei selbstverständlich auch darauf, dass keine Hinrichtungen stattfinden. Die Partei Die Linke lehnt die Todesstrafe ab.

Die Antragssteller*in wirft der Antragsgegner*in vor, gegen diese Grundsätze verstoßen zu haben.

Gegen diesen Grundsatz hat die Antragsgegner*in aber nicht verstoßen, sie hat darauf aufmerksam machen wollen, dass sich das Problem des Klimawandels nicht durch Schuldzuweisungen lösen lässt, sondern wir alle, Teil des Problems und der Lösung sein müssen.

Selbst wenn in der Aussage ein Verstoß gegen die Parteigrundsätze liegen sollte, so handelt es sich um einen Ausrutscher im Eifer der Debatte und stellt nicht die grundsätzliche Haltung der Antragsgegner*in zu Menschen und ihrer Menschenwürde dar. Die Antragsgegner*in hält ebenso Hinrichtungen für kein probates Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Nach alldem kam die Landesschiedskommission zu dem Ergebnis, dass der Antrag auf Parteiausschluss nicht begründet ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der

Beschwerde

gegeben. Die Beschwerde ist **binnen eines Monats** nach Zustellung dieser Entscheidung bei

DIE LINKE – Bundesschiedskommission,
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

schriftlich einzulegen **und zu begründen**. Die Begründungsfrist kann auf schriftlichen Antrag um einen Monat verlängert werden.

November 2020:

Nach Beschwerde der Antragsteller*in liegt das Verfahren jetzt bei der Bundesschiedskommission.